

Maßnahmen

bei Nebel, Frost, Schnee

und Glatteis

Maßnahmen bei Nebel, Frost, Schnee und Glatteis

1. Anforderungen von Hilfskräften

(Hinweis auf Bereitschaftspläne)

Nebelposten sind bei anhaltendem Nebel und unsichtigem Wetter nur erforderlich, wenn die Gleisstromkreise oder Achszählabschnitte der Dr-Anlage gestört sind.

Sind Nebelposten erforderlich, verständigigt der Fahrdienstleiter Boppard den Leiter oder Bereitschaftshabenden. Im Benehmen mit ihm ruft er Hilfskräfte nach den Bereitschaftsplänen und Wohnungsverzeichnissen in der "Mappe für betriebliche Unterlagen" auf, bestimmt ihre Standorte und zieht sie zurück, wenn ihr Einsatz nicht mehr notwendig ist.

Bei Schneefall, Frost und Glatteis werden Einsatzstufen bekanntgegeben, nach denen die erforderlichen Maßnahmen und Einsatz der Hilfskräfte geregelt werden.

2. Einsatzstufen

Einsatzstufe I

Frost, kaum Niederschlag

Die Weichen sind besonders sorgfältig zu reinigen und zu schmieren. Zu beheizen sind sie nur, soweit es zulässig und notwendig ist. Bahnsteige, Treppen und Überwege sind bei Bedarf zu streuen.

Zusätzlich benötigte Hilfskräfte sind durch den L oder Bereitschaftshabenden bei der Bm anzufordern.

Maßnahmen nach Einsatzstufe II, falls erforderlich.

Einsatzstufe II

Eisregen, überfrierende Nässe, leichter Schneefall

Wie Einsatzstufe I.

In den wichtigsten Stellwerksbezirken, insbesondere in denen mit elektrisch gestellten Weichen, sind ständig Schneewachen zur Verfügung des FdI bereitzuhalten. Zusätzlich benötigte Hilfskräfte sind bei der Bm anzufordern. Maßnahmen nach Einsatzstufe III, falls erforderlich.

Einsatzstufe III

Starke Schneefälle oder leichte Schneeverwehungen

Wie Einsatzstufe II.

**50 % der eigenen Hilfskräfte sind einzusetzen.
Maßnahmen nach Einsatzstufe IV, falls erforderlich.**

Einsatzstufe IV

Sehr starke Schneefälle und Schneeverwehungen

Neben den vertraglichen Unternehmen sind alle verfügbaren eigenen Hilfskräfte einzusetzen.

3. Bekanntgabe der Einsatzstufen

3.1 während der Bürozeit

Der Leiter bzw sein Vertreter im Amt prüft aufgrund der Wetterlage oder der Wettervorhersage, ob eine Einsatzstufe anzuordnen ist. Hält er die Anordnung einer solchen für erforderlich, meldet er diese mit der jeweiligen Stufenbezeichnung (I - IV) bis 10.30 Uhr an die Bm Koblenz (Ruf 310 oder 324) und an die Fsvm Koblenz Hbf (Ruf 496).

Die Einsatzstufe wird ggf getrennt und unterschiedlich angeordnet für die Dienststellenbereiche "Rheinstrecke/ Koblenz-Mosel" und "Strecke Boppard - Emmelshausen".

Die Bm Koblenz trifft hiernach Anordnungen nach ihren Einsatzplänen.

Die Fsvm Koblenz Hbf verständigt sofort fernmündlich folgende Stellen:

Fdl Kf Koblenz Hbf	Ruf 163
Fdl Kof Koblenz-Mosel	Ruf 463
Fdl Bf Boppard	Ruf 876/433
Fdl Rf Rhens	Ruf 76/55
Nm Koblenz	Ruf 344
Bw Koblenz -Lokleitung-	Ruf 465 oder 366
Ga Koblenz-Lützel	
Außenstelle Fka Koblenz Hbf	Ruf 656

Die Verständigung ist im Fernsprechbuch nachzuweisen.

3.2 Außerhalb der Bürozeit

Der Bereitschaftshabende legt die Einsatzstufe fest und gibt sie der Fsvm Koblenz Hbf bis 10.30 Uhr bekannt.

Die Fsvm verständigt die unter 3.1 genannten Betriebsstellen der Dienststelle.

Außerdem erhält die Fsvm bis 10.30 Uhr die Meldungen aller Bahnhöfe aus dem Bezirk der Ra 2 Koblenz und trägt sie in die ausgelegten Listen ein.

Nach 10.30 Uhr erfragen die bereitchaftshabenden G-Kräfte und Rottenaufsichtskräfte der Bm die festgelegte Einsatzstufe bei der Fsvm Koblenz Hbf -Ruf 872/496 oder Post 0261/396496- und leiten ihrerseits die erforderliche Verständigung der benötigten Hilfskräfte ein.

Wird die Einsatzstufe geändert, verständigt die Fsvm die bereitschaftshabenden G-Kräfte der Bm Koblenz und Lahnstein hierüber.

3.3 Maßnahmen

Aufruf der Hilfskräfte und UVV-Vorschriften sind in einem Dienstauftrag A geregelt, der durch den sachlich zuständigen Sachbearbeiter vor jeder Winterperiode überprüft und aktualisiert werden muß.

4. Vorbereitung für verlängerten Dienst

Über Verlängerung des Dienstes auf Dienstposten oder Betriebsstellen entscheidet nur der Leiter, sein Vertreter im Amt oder der Bereitschaftshabende, der auch die Vorbereitungen trifft und die Einhaltung der DDV überwacht.

5. Weichenauftaugeräte, Heizmulden, Weichenheizungen

Die elektrische Weichenheizung wird nach Bahnhofsbuch Anlage 18 durch den Fahrdienstleiter Bf ein- und ausgeschaltet. Heizmulden werden an den nicht beheizten Weichen durch die Bm Koblenz nach der angeordneten Einsatzstufe eingesetzt. Auftaugeräte stehen zwei bei der Nm Koblenz zur Verfügung.

6. Reinigen der Bahnsteige usw., Streuen mit Sand

Zuständigkeiten, Art und Umfang des Reinigens und Streuens der Bahnsteige, übrigen Anlagen und Bürgersteige sind in einem Streuplan geregelt. Der Streuplan liegt bei allen betroffenen Dienststellen, auf den Betriebsstellen und Dienstposten auf. Kästen mit Streusand befinden sich auf den Bahnsteigen 1 und 2.

7. Schneepflüge

Schneepflüge werden an der Rheinstraße und im Raum Koblenz nicht vorgehalten.

Die zum Dienststellenbereich gehörende Steilstrecke Boppard - Emmelshausen wird auf Veranlassung des Fdl Boppard von einer V-Lok mit angebautem Schneepflug geräumt.

8. Befahren vereister Tunnel

Wegen der Vorsichtsmaßnahmen beim Befahren der Tunnel auf der Steilstrecke Boppard - Buchholz siehe Anordnungen zu FV § 50 (14) auf Seite 76.

9. Maßnahmen bei Tauwetter

Für gute Ableitung des Tauwassers auf den Gehwegen, Bürgersteigen des Bahnhofsvorplatzes, Bahnsteigen, Treppen und Übergängen sorgen der Betriebsarbeiter (bei Anwesenheit) erforderlichenfalls mit Unterstützung durch Hilfskräfte der Bm Koblenz.

Die verantwortliche Überwachung der Maßnahmen obliegt dem Fdl Boppard.